

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Simon Biedermann Markus Falk Andreas Heeb Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Andreas Jehle, Gemeindegassier, zu Trakt. Nr. 131 Christoph Wenaweser, Alpgenossenschaft Guschg, zu Trakt. Nr. 135 Gerhard Konrad, Alpgenossenschaft Guschg, zu Trakt. Nr. 135
Zeit:	17.00 – 19.15 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	12
Behandelte Geschäfte:	130 - 141
Protokoll:	Uwe Richter

130 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 19. Juni 2019

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 19. Juni 2019 wird genehmigt.

131 Gemeinderechnung 2018

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 16 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz vom 25. Juni 2015, LGBl. 2015 Nr. 164) hat die Gemeinderechnung 2018 geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von CHF 352'171'543.32 und einem Reinvermögen von CHF 337'296'797.81 und
- die Erfolgsrechnung per 31.12.2018 mit einem Überschuss von CHF 22'962'011.63

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2018 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegt diesem Antrag bei.

Die ReviTrust Grant Thornton AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der Bericht der ReviTrust Grant Thornton wurde bereits mit den restlichen Unterlagen zugestellt.

Gemäss Art. 16 Abs.1 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 6 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission elektronisch öffentlich zugänglich zu machen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates bereits am 19. Juni 2019 zugestellt worden.

Dem Antrag liegt bei

Bericht Geschäftsprüfungskommission (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinderechnung 2018 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 16 Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz Entlastung erteilt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindekassier Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert:

Eckdaten 2018



- Überschuss Gesamtrechnung CHF 9.2 Mio. – Top Ergebnis
- Stand Netto-Finanzvermögen Ende 2018: CHF 242.5 Mio.
- Ertragssteuer (Firmensteuer): Maximum erreicht (Kürzung)
- Neubewertung ist abgeschlossen
- Neues Finanzhaushaltsgesetz umgesetzt

Neubewertung



Neubewertung	Wert per 31.12.2016	Wert nach Neubewertung	Veränderung infolge Neubewertung
Hochbauten	58'621'837	80'434'980	21'813'143
Tiefbauten	0	0	0
Mobilien	1'944'379	960'437	-983'942
Wertschriften	29'014'814	32'117'157	3'102'343
Geldanlagen	20'115'500	20'588'500	473'000
Vorräte	230'541	0	-230'541
Rückstellungen MA	0	-337'000	-337'000
Total	109'927'071	133'764'074	23'837'003



Gemeinde Schaan - Neubewertung des Anlagevermögens		
	Grundstücke	
Wert vor Neubewertung	31'618'232.85	
Wert nach Neubewertung	68'143'446.30	
Wertveränderung	36'525'213.45	
in %	116%	

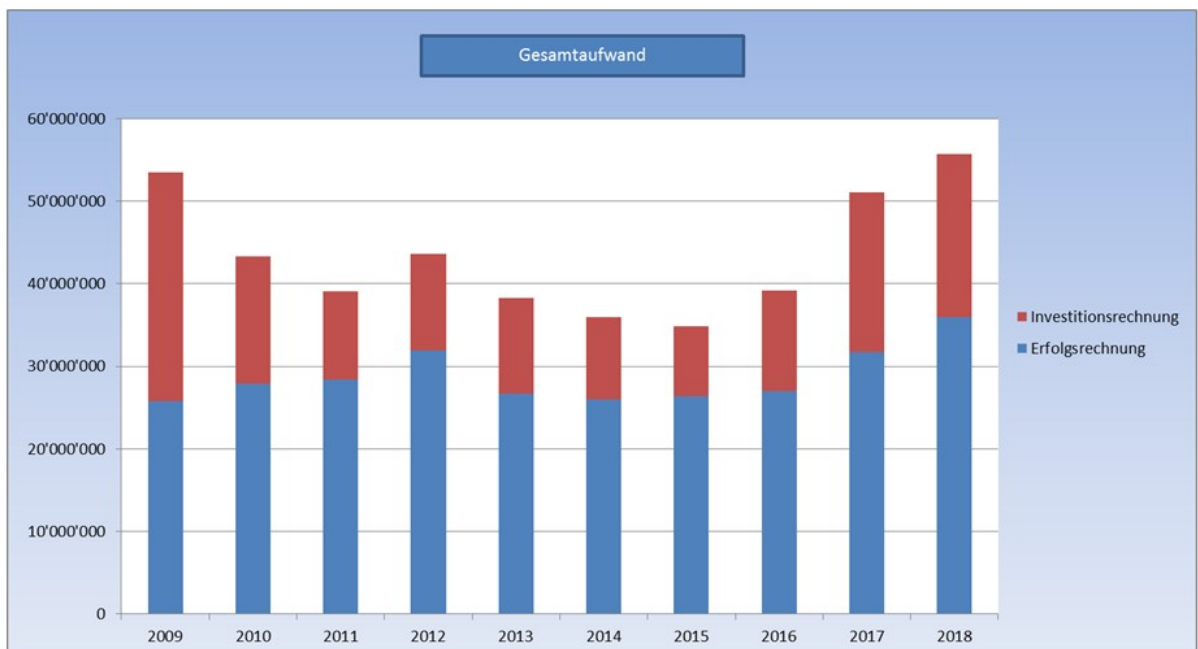
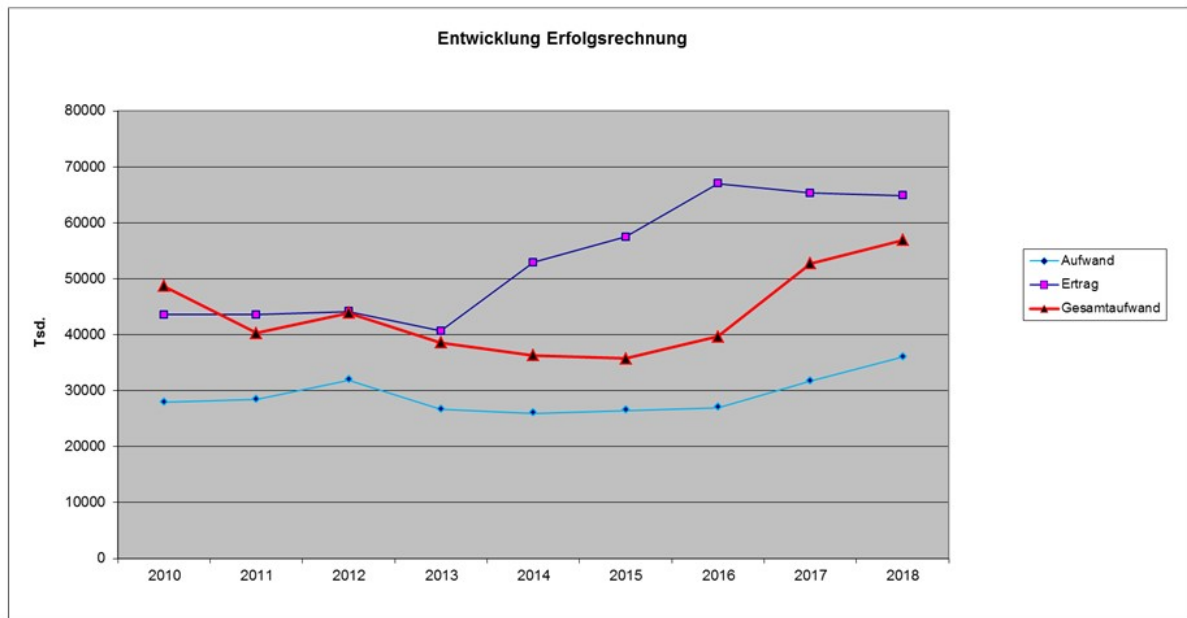
Aufstellung Differenz Mehreinnahmen Gemeinde Schaan 2018			
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF	1'389'993.00	
Kapital- und Ertragssteuer	CHF	5'963'403.00	
Mehrwertabgabe (Bau Frick)	CHF	707'482.00	
Anschlussgebühren	CHF	237'081.00	
Deponiegebühren	CHF	532'669.00	
Entschädigungen Forst	CHF	129'117.00	
	Total	8'959'745.00	
Weiteren Einfluss auf das Gesamtergebnis haben die Nettoinvestitionen. Dieser Minderaufwand beläuft sich auf CHF 4'396'793.00. Somit ist die Differenz des Deckungsüberschusses zum Budget nachgewiesen.			
Schaan, 03.06.2019			

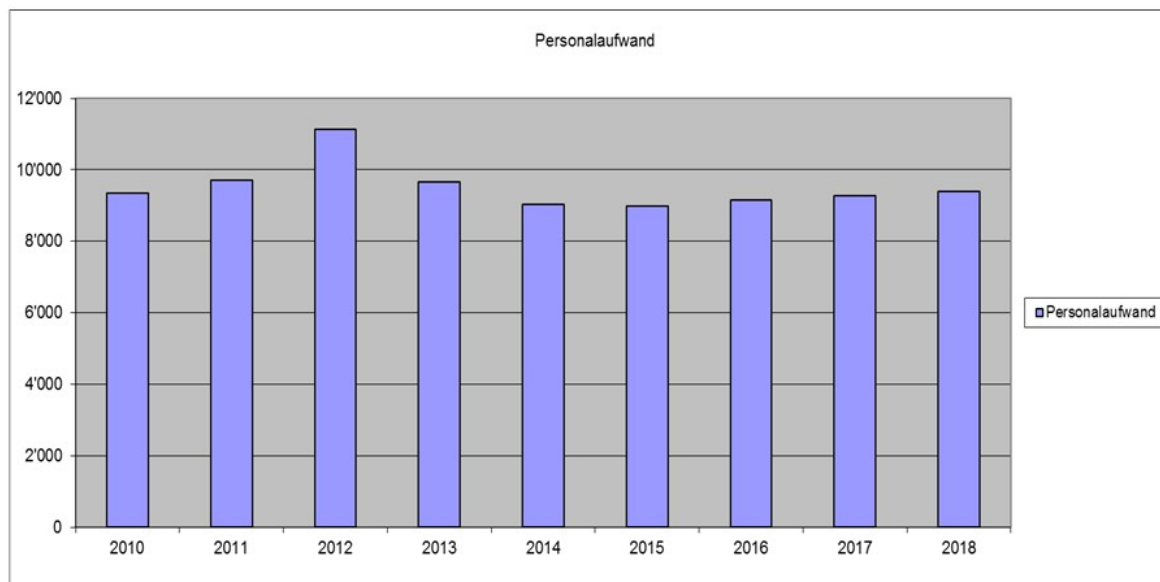
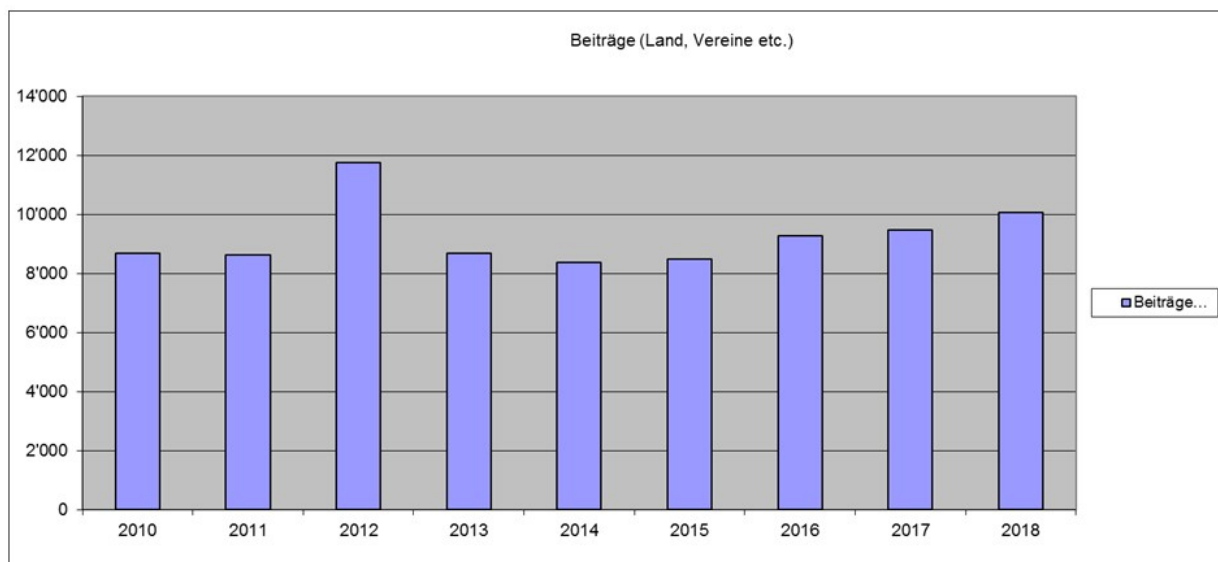


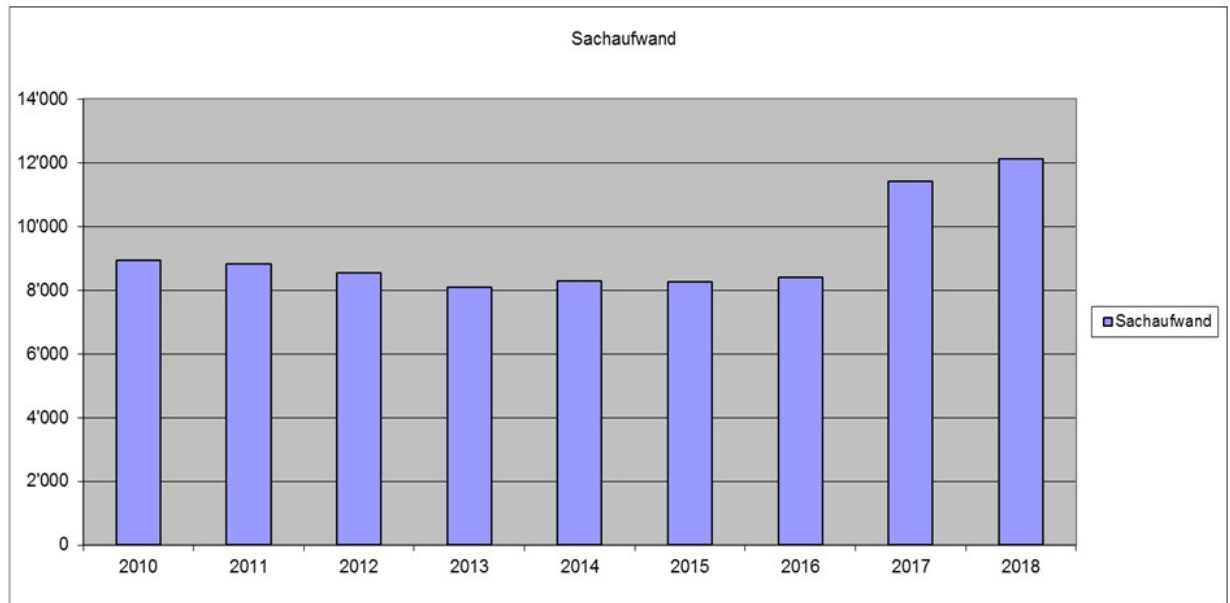
Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 03. Juli 2019



Laufende Rechnung	Re 2017 GR 20.06.2018	Budget 2018 GR 22.11.2017	Rechnung 2018 GR 03.07.2019	Abweichung Bu / Re 2018
Ertrag	65'338'307	55'981'900	64'889'994	8'908'094
interne Verrechnungen	1'148'716	1'334'700	1'228'719	-105'981
Ertrag incl. Verrechnungen	66'487'023	57'316'600	66'118'713	8'802'113
Aufw and (ohne Abschreibungen)	31'700'902	36'019'900	35'972'093	-47'807
interne Verrechnungen	1'148'716	1'334'700	1'228'719	-105'981
Aufw and incl. Verrechnungen	32'849'618	37'354'600	37'200'812	-153'788
Bruttoergebnis	33'637'405	19'962'000	28'917'901	8'955'901
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinnahmen)	51.48%	35.66%	44.56%	100.54%
Abschreibung Verwaltungsverm.: gesetzlich	5'894'287	5'198'900	5'955'889	756'989
Ertragsüberschuss	27'743'118	14'763'100	22'962'012	8'198'912
Investitionsrechnung				
Ausgaben	19'878'723	24'111'500	19'726'205	-4'385'295
Investitionseinnahmen	524'407	0	11'498	11'498
Investitionen Finanzvermögen (als Info)	0	0	0	0
Nettoinvestitionen VV	19'354'316	24'111'500	19'714'707	-4'396'793
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr. IR und Ertragsüberschuss)	33'637'405	19'962'000	28'917'901	8'955'901
Fehlbetrag		-4'149'500		
Deckungsüberschuss	14'283'089		9'203'194	13'352'694
Selbstfinanzierungsgrad	173.80%	82.79%	146.68%	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	31'700'902	36'019'900	35'972'093	-47'807
Investitionsausgaben	19'878'723	24'111'500	19'726'205	-4'385'295
Total	51'579'625	60'131'400	55'698'298	-4'433'102
Investitionsquote in %	38.54%	40.10%	35.42%	98.92%
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	65'338'307	55'981'900	64'889'994	8'908'094
Investive Erträge	524'407	0	11'498	11'498
Total	65'862'714	55'981'900	64'901'492	8'919'592
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	51'579'625	60'131'400	55'698'298	-4'433'102
Gesamteinnahmen	65'862'714	55'981'900	64'901'492	8'919'592
Mehrausgaben		-4'149'500		
Mehreinnahmen	14'283'089		9'203'194	
Einsatz Finanzvermögen	0	-4'149'500	0	
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	127.69%	93.10%	116.52%	
Finanzvermögen	208'454'070		258'293'761	
Verwaltungsvermögen	80'960'527		94'789'626	
/f. Fremdkapital	-11'766'990		-15'786'589	
Total Eigenkapital	277'647'607		337'296'798	







Finanzplan Eckdaten 2017 - 2022 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)

Alle Beträge in TCHF

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertrag/ Subventionsbeitr./ Einnahmen	65'863	64'901	58'913	60'000	60'800	61'200
Erfolgsrechnung	65'338	64'890	58'063	60'000	60'800	61'200
Investitionsrechnung	525	11	850	0	0	0
Aufwand/ Investitionen	51'580	55'698	58'194	56'400	56'200	56'800
Erfolgsrechnung	31'701	35'972	38'321	37'500	37'800	38'200
Investitionsrechnung	19'879	19'726	19'873	18'900	18'400	18'600
Mehrertrag/-aufwand	14'283	9'203	7'19	3'600	4'600	4'400
Nettofinanzvermögen	196'687	242'507	243'226	246'826	251'426	255'826

Tab. 1

Nettofinanzvermögen 2017 - 2022

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzvermögen	207'653	258'294	254'726	258'126	262'576	266'726
- Wertschriften	76'067	86'906	88'000	90'000	95'000	100'000
- Finanzanlagen*	51'033	91'115	92'500	94'800	96'200	98'300
- Barmittel	64'554	58'808	53'528	53'728	52'478	49'928
- Übriges Finanzvermögen**	15'999	21'865	20'700	19'600	18'900	18'500
/./ Fremde Mittel	10'906	15'787	11'500	11'300	11'150	10'900
Überdeckung / Unterdeckung	196'687	242'507	243'226	246'826	251'426	255'826

* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"

** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)

Tab. 2

Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	1894%	1636%	2215%	2284%	2355%	2447%
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Bilanz

Konto	Bemerkungen
1012.00 / .01 Steuerguthaben	Die Unterscheidung "Steuerguthaben neu" und "Steuerguthaben" erfolgt aufgrund des neuen Steuergesetzes.
2040.02 Rückstellungen PVS-Land	Hier handelt es sich um die Rückstellungen für das Darlehen an die Pensionsversicherung des Landes.

Erfolgsrechnung (ER)

Konto	Bemerkungen
701.313.00 / .01 Verbrauchsmaterialien allg. / für Neuanlagen	Die Aufteilung ist erfolgt, um einen besseren Überblick über die Kosten zu haben.
720.318.01 Kehricht- und Gebühren- marken	Die Containermarken werden neu nur noch vom AZV verkauft, was bei der Budgetierung nicht bekannt war. Aus dem Verkauf der Containermarken resultierte jeweils ein Erlös von rund CHF 120'000.

Investitionsrechnung (IR)

Konto	Bemerkungen
290.565.00 Beitrag an Waldorfschule	Dieser Beitrag wird gemäss einer Abmachung unter den Gemeinden in die IR aufgenommen und sofort zu 100 % abgeschrieben.
540.565.00 Beitrag Verein für Betreutes Wohnen	Hierbei handelt es sich um den einmaligen Beitrag für den Neubau in Triesen.
801.564.00 Alpsanierung	Auf diesem Konto werden nicht die jährlichen CHF 40'000 für beide Alpen verbucht, sondern Strassenunterhalt u.ä. Dieser Unterhalt wird durch das Land vorgenommen und den Gemeinden zu 50 % belastet

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden in der Regel degressiv vorgenommen, je nach Fall linear. Bei Fahrzeugen beträgt die Abschreibungsdauer 5 Jahre, bei jenem des Gemeindevorstehers 7 Jahre. Die exakten Definitionen finden sich in der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz.

Baurechte sind mit CHF 1.-- verbucht, bei vorzeitigem Heimfall werden sie wieder aktiviert und abgeschrieben. Beim Verkauf eines Baurechtes muss eine Gemeinde keine Grundstückgewinnsteuer entrichten. Die Bewertung erfolgt im Gewährleistungsspiegel, allerdings kann dies nur

relativ vage vorgenommen werden. Schaan hat den Vorteil, dass in den Baurechtsverträgen die Rückgabe als "grüne Wiese" definiert ist, im Gegensatz zu einzelnen anderen Gemeinden. Rücknahme und Verkauf eines Baurechtes sind in der Regel "Durchlaufposten", sie werden meist im gleichen Jahr vorgenommen.

Anhang

Die Wortwahl wie z.B. "Verzehr und Zuwachs" entsprechen derzeit der "Definition gemäss Lehrbuch". Sie werden künftig durch passendere Synonyme ersetzt.

Dank

Der Gemeinderat dankt für die Aufarbeitung und die gute und ausführliche Präsentation der Gemeinderechnung, der Gemeindekasse und allen Kontoverantwortlichen und Mitarbeitern für ihre Arbeit.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

134 Naturpark Rätikon - Managementplan

Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde am 13. Mai 2019 über die Machbarkeitsstudie "Internationaler Naturpark Rätikon" informiert.

Der Rätikon ist ein einheitlicher Kultur- und Naturraum und der gemeinsame «Hausberg» des Fürstentum Liechtensteins, Prättigaus (Graubünden) und der Talschaften Walgau, Brandnertal und Montafon im Vorarlberg. Die drei Länderregionen bilden den Untersuchungsperimeter für die Idee eines Internationalen Naturparks Rätikon. Das Untersuchungsgebiet für die Teilregion Liechtenstein umfasst das gesamte inneralpine Gebiet, die rheintalseitigen Hanglagen bis zum oberen Siedlungsrand der am Hangfuss gelegenen Dörfer sowie Teile der noch weitgehend unverbauten Talebene.

Grenzübergreifend kann das Label Naturpark und die damit verbundene Positionierung dazu beitragen, dass ein neuer Entwicklungsraum entsteht. Der Betrieb eines Parks schafft direkt Arbeitsplätze in Parkmanagement, Beratung, Bildung oder Parkeinrichtungen. Daneben können indirekt Arbeitsplätze im Bereich touristischer Angebote, aber auch in der Land- und Forstwirtschaft, im Gewerbe und in der Gastronomie erhalten und geschaffen werden. Ein Regionaler Naturpark erhöht die touristische Ausstrahlung, indem das Park Label als Vermarktungshilfe dient. Im internationalen Tourismus ist der Begriff Park gut eingeführt. Die vorgeschlagene Positionierung (International, naturnaher Bergsport, Walser-Kultur) bietet sich strategisch für alle drei Länder an, weil sich die Differenzierungsmerkmale auf dem Markt bereits gut etabliert haben und die Inhalte auch in der Bevölkerung breit verankert sind. Das Instrument «Regionaler Naturpark» im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung, gibt es in Liechtenstein bis anhin nicht. Es ist vorgesehen in der nächsten Projektphase die Ausarbeitung und Umsetzung einer gesetzlichen Grundlage vorzubereiten.

Die Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein hat ergeben, dass ein Naturpark Rätikon in Liechtenstein machbar ist. Aufgrund der vorhandenen Natur- und Kulturwerte ist die Ausgangslage sehr gut. Diese Werte sollen im Rahmen des Parkprojektes gepflegt, weiterentwickelt und für die regionalökonomische Entwicklung besser genutzt werden. Die Naturpark-Idee passt auch gut zu bereits bestehenden Entwicklungsstrategien wie bspw. die Tourismusstrategie des Liechtensteiner Berggebietes.

Aufgrund der Gesamtbeurteilung empfehlen die Studienautoren (ZHAW Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige Entwicklung) und die Mitglieder der Kerngruppe (Margarethe Hoch, Amt für Volkswirtschaft; Cathérine Frick, Amt für Umwelt; Christoph Beck, Gemeinde Triesenberg; Daniel Hilti, Gemeinde Schaan; Renate Bachmann, Liechtenstein Marketing) den zuständigen Entscheidungsgremien, das Projekt Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein die Weiterarbeit am Managementplan anzugehen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein
- Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregionen Prättigau, Liechtenstein und Vorarlberg, Internationale Struktur und Organisation
- Anhang zur Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon – Teilregion Liechtenstein

Antrag

1. Die Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein (incl. Anhang) wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Schaan befürwortet die Umsetzung der Phase 2 - Ausarbeitung eines Managementplanes - im Rahmen des Projekts Internationaler Naturpark Rätikon.
2. Für die Ausarbeitung des Managementplanes, der die organisatorische und inhaltlich verbindliche Planung des Projektes umfasst sowie die Pilotphase vorbereitet und sichert, wird ein Kostendach von CHF 110'000.-- bewilligt. Die Aufteilung erfolgt je zur Hälfte durch das Land und die Gemeinden.
3. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich mit CHF 5'000.-- an der Ausarbeitung des Managementplanes.

Erwägungen

Derzeit ist noch wenig Konkretes vorhanden, dies ist der nächste Schritt. Dann kann über die Ausführung beschlossen werden. Es wird zudem darauf hingewirkt, dass Gemeinderäte in die Arbeitsgruppe bestellt werden, um die Ideen und das Vorhaben breiter zu streuen.

Im Prättigau ist eine grosse Begeisterung festzustellen, das Projekt wird als Chance begriffen. Im Montafon tauchen bereits erste Fragen von den Umweltverbänden auf. In Liechtenstein ist das Projekt wenig fassbar.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

12 Ja (6 VU, 4 FBP, 1 FL, 1 DU)
1 Nein (FBP)

135 Alpgenossenschaft Guschg – Unterstützungsbeitrag für Sanierung der Alpkäserei / Genehmigung Nachtrags- kredit

Ausgangslage

Die Alpgenossenschaft Guschg betreibt seit dem Neubau der Alphütte 1952 mit Unterbrüchen eine Alpkäserei. Dabei wird derzeit die Milch von ca. 30 Kühen zu sehr gefragten Produkten wie Alpkäse, Sauerkäse, Frischkäse, Joghurt oder Butter verarbeitet.

War die Alp in den 1990er Jahren und Anfang 2000 an einen Landwirt und Senn aus dem Toggenburg verpachtet, so betreibt die Genossenschaft seit rund 12 Jahren die Käserei wieder in Eigenregie. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte mit Hanspeter Raschle ein kompetenter und sehr gewissenhafter Senn gefunden werden, welcher dieses Jahr bereits den vierten Sommer auf Guschg ist und sich zusammen mit seiner Familie vorstellen kann, etliche weitere Jahre als Senn auf Guschg zu bleiben und damit für Kontinuität und Qualität zu sorgen.

Bedingt durch verschiedene Auflagen des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle wurden in den letzten Jahren in den verschiedensten Bereichen – Rohmelkanlage, Milchkühlung, Sanitäranlagen, Notstromaggregat, Solaranlage usw. ca. CHF 100'000.-- investiert, welche die Genossenschaft selber getragen hat. Dennoch wurde Guschg in den letzten Jahren von den Behörden in eine Kuhalpe 2. Kategorie eingeteilt. Dies ist für die Genossenschaft nicht nachvollziehbar. Damit erhält die Genossenschaft keine Subventionen vom Land für Umbauten am Käsebetrieb.

Im Herbst 2018 beschloss der Vorstand, erneut Anstrengungen zu unternehmen, entsprechende finanzielle Mittel zu beschaffen, um diese traditionelle Alpkäserei auf ein gutes Fundament für die nächsten Jahrzehnte zu stellen und damit ein für die Gemeinde Schaan wichtiges Kulturgut zu erhalten und weiter zu pflegen.

Zusammen mit einem beauftragten Architekturbüro und der Fachgruppe Berggebietssanierung des Landes erarbeitete die Genossenschaft ein Konzept zur Renovation der Alphütte sowohl innen als auch aussen. Dabei wurde darauf geachtet, möglichst viel Bausubstanz zu erhalten und auch in der Erneuerung der Käserei weiterhin auf traditionelle Infrastruktur zu setzen.

Gemäss Subventionsverordnung für das Berggebiet erhält die Genossenschaft für die Renovation der rein bautechnischen Sanierung der Aussenhülle des Alpgebäudes Subventionen des Landes Liechtenstein.

Sanierung mit Subvention

Bei der Sanierung der Aussenhülle werden neue Fenster eingebaut, die Aussenhülle isoliert, ein neues Dach eingedeckt und das Gebäude mit einer neuen Sickerleitung umgeben, um das Hangwasser abzufangen und neben dem Gebäude ableiten zu können. Die Gesamtrechnung für den subventionsberechtigten Teil der Sanierungen sieht folgendermassen aus:

Kostenvoranschlag		CHF 180'000.--
Subventionsanteil Land (BGS)	60%	CHF 108'000.--
Anteil Hoheitsgemeinde	13 2/3 %	CHF 24'600.--
Anteil Genossenschaft	26 1/3%	CHF 47'400.--

Die Anteile für die jeweiligen Beteiligten sind per Verordnung geregelt.

Umbau ohne Subventionsanteil

Für die gesamten, die Sanierung der Milchverarbeitung betreffenden und daher nicht subventionsberechtigten Arbeiten ist die Alpgenossenschaft Guschg bestrebt, über Sponsoren, Gönner und Eigenleistungen eine Teilfinanzierung sicher zu stellen. Ohne zusätzliche Unterstützung der Gemeinde ist das Projekt allerdings nicht zu bewältigen und daher aussichtslos. In der Konsequenz würde dies bedeuten, dass Guschg als Kuhalpe mit traditioneller Milchverarbeitung nicht mehr betrieben werden könnte, was gleichbedeutend wäre mit dem Ende einer jahrhundertealten Schaaner Tradition mit kulturhistorischem Stellenwert.

Gesamtkosten Umbau ohne Subventionen CHF 220'000.--

Finanzielle Unterstützung

Für die Alpgenossenschaft Guschg fallen aus dem subventionsberechtigten Teil des Sanierungsvorhabens Kosten von CHF 47'400.-- (26 2/3 Anteil der Gesamtkosten) an. Zusammen mit den CHF 220'000.-- aus dem nicht subventionsberechtigten Sanierungsteil ergeben sich für die Alpgenossenschaft Guschg aus eigener Kraft nicht zu bewältigende Gesamtkosten von CHF 267'400.--. Der Genossenschaft ist es wichtig festzuhalten, dass mit den projektierten Sanierungsarbeiten keine Luxusbauwerke verwirklicht werden, sondern lediglich das Notwendige und Vorgeschiedene, um einen traditionellen Käsereibetrieb nach heutigen Vorgaben betreiben zu können und um einer die Alp bewirtschaftenden Familie ein Wohnen und Arbeiten unter bescheidenen, zeitgemässen Gegebenheiten zu ermöglichen.

Weder das vorhandene Bankguthaben noch die Einnahmen aus dem laufenden Alpbetrieb lassen eine Finanzierung der für die Genossenschaft anfallenden Kosten zu. Der Käsereibetrieb brachte über die letzten sechs Jahre zusammen mit den im übrigen Alpbetrieb zu erwirtschaftenden Mitteln eine jeweils knapp positive Genossenschaftsrechnung. Mit einer gut funktionierenden Infrastruktur wird auch in Zukunft jeweils knapp positiv gewirtschaftet werden können. Weitere Rückstellungen zu bilden oder Investitionsbeiträge in grösserem Ausmass zu amortisieren, ist bei allem grossen Einsatz des Genossenschaftsvorstandes und Genossenschaftsmitglieder ein Ding der Unmöglichkeit. Positive Rechnungsergebnisse müssen heute schon laufend in die Pflege und Erhaltung der alpinen Kulturlandschaft und der traditionellen Käserei auf Guschg gesteckt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Alpgenossenschaft über ihre Ersparnisse, eine geringfügige Erhöhung der bestehenden Hypothek, Eigenleistungen sowie Sponsoren und Gönner einen Eigenfinanzierungsanteil in der Höhe von rund CHF 100'000.-- an den bei ihr verbleibenden, vorerwähnten Gesamtkosten von CHF 267'400.-- zu leisten imstande sein wird. Aus heutiger Sicht verbleibt im Moment daher eine Deckungslücke von CHF 167'400.--.

Aus diesem Grund ersucht die Alpgenossenschaft Guschg die Gemeinde Schaan um eine finanzielle Unterstützung, um dem Genossenschaftsvorstand die Erhaltung dieses Stückes heimatlicher Tradition, Kulturgutes und heute noch attraktiven Bestandteils des Dorflebens sicherzustellen, nicht nur auf der Alp selbst, sondern auch mit dem Produktverkauf am Wochenmarkt, mit dem bereits zum zweiten Mal durchgeführten Eringerfest, mit der Alpbefahrt im September und zum Abschluss des Jahres mit dem Racletteabend am Nikolausmarkt.

Nach Ansicht der Gemeindevorsteherung sollte die Käsetradition auf Guschg unbedingt beibehalten werden, weil dadurch eine lange Tradition und ein schönes Stück Schaaner Kulturgut erhalten werden kann. Sie spricht sich daher neben den festgelegten Kosten für die allgemeine Sanierung auch für eine Beteiligung an den Kosten zur Sanierung der Käserei aus.

Dem Antrag liegen bei:

- Antrag Alpgenossenschaft Guschg
- Bericht Baubiologe
- Grundriss
- Kostenvoranschlag Umbau

Antrag

Die Gemeinde Schaan genehmigt einen Unterstützungsbeitrag von max. CHF 150'000.-- für die Sanierung der Alpkäserei Guschg und den entsprechenden Nachtragskredit auf den Voranschlag 2019. Allfällige weitere Sponsorenbeiträge sind einzurechnen und vorrangig zu verwenden.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Christoph Wenaweser und Gerhard Konrad, Vertreter der Alpgenossenschaft Guschg, mit folgenden Folien informiert:

Sanierung Alpgebäude Guschg

1. Etappe Juni/Juli

Neue Fenster

Schreinerei Frommelt

Dacherneuerung

Martin Jehle

Eberle Gebäudehüllen

Fassadenrenovation / Aussendämmung

Hiltibau

Subventionierung geregelt gem. BGS

180'000 Franken total

60 % Land

26 2/3% Genossenschaft (47'000 Franken)

13 1/3% Hoheitsgemeinde

Budgetierung 2020 nach Abrechnung Land



Sanierung Alpgebäude Guschg

2. Etappe Mitte September - ????

Elektroanlagen
Bodenbeläge
Wandbeläge
Malerarbeiten
Renovation Küche
Renovation Käserei
Kupferkessi
Diverse Kleinarbeiten

Gesamtkosten 2. Etappe: 220'000 Franken

Als Kuhalpe zweiter Kategorie hierfür nicht
subventionsberechtigt



Sanierung Alpgebäude Guschg

Für die Genossenschaft verbleibt aus den beiden
Sanierungsetappen ein Eigenmittelbedarf von
267'000 Franken.

Dieser Eigenmittelbedarf ist von der
Genossenschaft nicht alleine zu finanzieren.

Die Genossenschaft ist bemüht, einen
angemessenen Teil durch verschiedene
Massnahmen selber zu tragen.

Ohne substanziellen Beitrag der Gemeinde
Schaan ist die Umsetzung des Projekts nicht
möglich.



Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Es ist der Alpgenossenschaft nicht möglich, zusätzliche Kredite aufzunehmen, was auch die Erfolgsrechnung zeigt.
- Es geht nicht darum, Geld zu verdienen, sondern darum, die Verbundenheit mit der Geschichte und ein Kulturgut zu bewahren. Es ist auch Ziel, laufend neue Mitglieder zu gewinnen.
- Der Entscheid, als Alp 2. Kategorie eingestuft zu werden, ist nicht nachvollziehbar. Er wurde im Verlauf der neuen Milchkontingentierung sozusagen aufgezwungen: wenn die Alp weiterhin im Milchkontingent berücksichtigt werden will, muss sie einverstanden sein, Alp 2. Kategorie zu sein. Diese Kategorisierung wird aber wohl abgeschafft werden. Sücka, Pradamee und Valüna sind Hochleistungskäsereien, Guschg hat als Ziel, die Tradition zu wahren.
- Weitere Renovationen auf Guschg sind nicht geplant. Falls jedoch in diesem Bereich nichts gemacht wird, können nur noch laufende Reparaturen getätigt werden, und der Betrieb muss irgendwann eingestellt werden.
- Der Gemeinderat hat sich beim vorherigen Traktandum "Naturpark Rätikon" für die Kulturerhaltung ausgesprochen. Demzufolge sollte auch hier ein "Ja" resultieren.
- Mit Kühen von Schaaner Bauern kann nur die halbe Alp bestossen werden. Die wirtschaftliche Bedeutung wird laufend geringer, vielmehr geht es heute um den Erhalt der Kulturlandschaft. Dies zeigt sich auch beim Land, indem Bestrebungen bestehen, das Alpwesen künftig dem Landwirtschaftsministerium zuzuteilen.
- Dem Amt für Lebensmittelkontrolle wird jeweils der Termin der Alpauffahrt gemeldet, ab dann finden Kontrollen und Probenentnahmen statt.
- Die Alp Guschg unterliegt der Schweizerischen Alpkäse-Verordnung, da kein Export in die EU stattfindet (hierfür wären die Vorgaben noch viel strenger).
- Es sollen nicht einfach CHF 150'000 zugesprochen werden, sondern die Alp Guschg soll und wird sich weiterhin um Sponsorengelder kümmern, die Gemeinde Schaan wird dann für den Restbetrag bis maximal CHF 150'000 aufkommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

136 Anwesen Steinegerta 26 / Genehmigung Überbauungsplan

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 14. November 2018, Trakt. Nr. 241, hat der Gemeinderat das Ergebnis der strategischen Planung zur Kenntnis genommen und die Weiterbearbeitung des Projektes auf Grundlage der auf Lösungsstrategie 3 basierenden Machbarkeitsstudie genehmigt.

Die Räumlichkeiten für die Bewirtung im Tend und damit zusammenhängend die Unterbringung der Küche mit den erforderlichen Neben- und Zusatzräumen als Ganzes ist eher knapp bemessen. Zudem müssen von Seiten der Lebensmittelkontrolle separate Toiletten und Garderoben für das Küchenpersonal bereitgestellt werden. Daher ist es zielführend, im rückwärtigen Raum die erforderlichen Räumlichkeiten - nicht sichtbar unter Terrain - unterzubringen. Die Gebäudestruktur und das Erscheinungsbild werden dabei nur geringfügig tangiert, und sichtbare Anbauten können mit dieser Massnahme vermieden werden.

Der Gebäudeabstand des Tends zur östlichen Grundstücksgrenze resp. zur Waldgrenze beträgt rund 7.00 m. Der Mindestabstand von Bauten und Anlagen gegenüber dem Wald beträgt 12.00 m ab Stockgrenze. Die Baubehörde kann einen bis auf 7.00 m verringerten Waldabstand bewilligen. Da die geplanten Räumlichkeiten unter Terrain und nicht sichtbar sind, wird gemäss Vorabklärung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur durch die Festlegung einer Baulinie die Realisierung des geplanten Bauvorhabens ohne Ausnahme bis an den Waldrand bewilligungsfähig.

Das Büro Ospelt Strehlau AG hat den zur Genehmigung vorliegenden Überbauungsplan samt Sonderbauvorschriften und dem dazugehörigen Planungsbericht ausgearbeitet. Die Vorabklärung dazu hat mit dem Amt für Bau und Infrastruktur im April 2019 stattgefunden. Das Überbauungsplanverfahren wurde im Juni 2019 in der Ortsplanungskommission behandelt. Die Vorprüfung der Überbauungsplanunterlagen durch das Amt für Bau und Infrastruktur erfolgte im Juni 2019.

Dem Antrag liegen bei: (elektronisch)

- Vorabzug Überbauungsplan, Mst. 1:500
- Vorabzug Sonderbauvorschriften
- Vorabzug Planungsbericht
- Vorabzug Beilageplan Mai 2019, Mst. 1:100

Antrag

Der Überbauungsplan „Anwesen Steinegerta 26“ auf dem Schaaner Grundstück Nr. 2737, bestehend aus Überbauungsplan im Mst. 1:500 und Sonderbauvorschriften sowie dem dazugehörigen Planungsbericht, wird auf Grundlage des Baugesetzes zur Planaufgabe freigegeben und vorbehaltlich allfälliger Einsprachen erlassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

137 Lieferung / Ersatz Mehrzweckfahrzeug für Gemeindegewerkhof/ Auftragsvergabe

Ausgangslage

Für den allgemeinen Einsatz im Sommer und für die Trottoirräumung im Winter benötigt der Gemeindegewerkhof Schaan einen Ersatz für das Mehrzweckfahrzeug „Holder C 240“. Das alte Fahrzeug wurde am 10.06.2002 in Verkehr gesetzt und erfüllt die täglichen Anforderungen des Werkbetriebs nicht mehr.

Eine sehr wichtige Bedingung für die Neubeschaffung ist, dass die bereits vorhandenen Aufbauten und Geräte auch beim neuen Mehrzweckfahrzeug weiterverwendet werden können.

Die Lieferung des entsprechenden Mehrzweckfahrzeugs wurde im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 4 Unternehmungen zugestellt.

Die 4 eingegangenen Offerten wurden durch den Werkmeister fachlich und rechnerisch überprüft.

Im Voranschlag 2019 sind unter der Kontonummer 620.506.00 (Kommunale Fahrzeuge) CHF 150'000.-- für diese Anschaffung vorgesehen.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung Mehrzweckfahrzeug an die Firma Senti Technik Anstalt, Schaanwald, zur Offertsumme von CHF 104'112.45.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

138 Vergabe Baurecht Sch. Parz. Nr. 4686 (Im alten Riet) und Aufhebung BR-Vergabe Sch. Parz. Nr. 1563

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 22. November 2017 (Trakt. Nr. 222) die baurechtliche Übernahme einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 1563 mit einem Ausmass von 2'815 m² (782.7 Klf) durch mehrere Baurechtsinteressenten. Diese Baurechtsparzelle (gemäss Mutation Nr. 2655) neu nun Sch. Parz. Nr. 4686, wurde wie folgt abgegeben:

425 / 1000	Sele AG, Automatenverpflegung, 9494 Schaan
83 / 1000	Frick Schaltanlagen AG, 9490 Vaduz
127 / 1000	Sauter Electronic AG, Alarm- & Sicherheitssysteme, 9490 Vaduz
365 / 1000	NOX Systems AG, Sicherheitssysteme, 9490 Vaduz

Im Zuge der Planungsarbeiten hat sich die Firma Sele AG, Automatenverpflegung, aus der gemeinsamen Bebauung zurückgezogen. Mittlerweile sind die Planungsarbeiten soweit fortgeschritten, dass in den nächsten Wochen die Baueingabe erfolgen wird. Damit die Erstellung des geplanten Gebäudes erfolgen kann, muss der Baurechtsvertrag ausgefertigt werden. Gemäss Rückmeldung der verantwortlichen Personen erfolgt die Aufteilung der Baurechtsnehmer (Stockwerkseigentümer) neu wie folgt:

188 / 1000	Frick Schaltanlagen AG, 9490 Vaduz
445 / 1000	NOX Systems AG, Alvierweg 17, FL-9490 Vaduz
156 / 1000	Sauter Security AG, Alvierweg 17, FL-9490 Vaduz
211 / 1000	ARIBA AG, Benderer Strasse 29, FL-9494 Schaan

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 26. Juni 2019 mit dieser Anfrage und empfiehlt die Abgabe der Sch. Parz. Nr. 4686 an die vier Baurechtsinteressenten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Bebauungskonzept
- HR- Auszug ARIBA AG
- HR- Auszug Frick Schaltanlagen AG
- HR- Auszug Sauter Electronic AG
- HR- Auszug NOX Systems AG
- Situationsplan Mst.1:1000

Antrag

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2017 (Trakt. Nr. 222) betreffend die Vergabe eines Baurechtes an vier Baurechtsinteressenten (Frick Schaltanlagen AG, Sauter Electronic AG, NOX Systems AG und Sele AG) wird aufgehoben.

2. Den Firmen Frick Schaltanlagen AG, 9490 Vaduz, Sauter Electronic AG, Alarm- & Sicherheitssysteme, 9490 Vaduz, NOX Systems AG, Sicherheitssysteme, 9490 Vaduz und der Firma ARIBA AG, 9494 Schaan, wird die Sch. Parz. Nr. 4686 (Im alten Riet) mit einem Ausmass von 2'815 m² (782.7 Klf) auf 60 Jahre im Baurecht zur Verfügung gestellt. Den Baurechtsnehmern wird eine Kaufoption nach Ablauf des Baurechts eingeräumt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

139 Ausbau „Im Reberle Süd“ / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 05. Juni 2019, Trakt. 109, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Ausbau Im Reberle Süd“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 265'000.00.

Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertvergleich (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokoll

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Ausbau Im Reberle Süd“ an die Firma Gassnerbau AG, Vaduz, zur Offertsumme von CHF 202'423.15 inkl. MwSt.
(Gemeindeanteil CHF 148'715.40 inkl. MwSt.)

Kostenvoranschlag Gemeindeanteil CHF 159'396.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

141 Förderprogramm Stromeffizienz in Schaaner Haushaltungen / Antrag der FBP

Ausgangslage

Als Energiestadt ist es der Gemeinde Schaan seit langem ein grosses Anliegen, einen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Energie zu leisten. Mit einem Förderprogramm zur Stromeffizienz in Haushaltungen wäre es möglich, dass die Gemeinde Schaan Eigentümer/innen von Ein- und Mehrfamilienhäusern mit finanziellen Anreizen motivieren könnte, ineffiziente Haushaltsgrossgeräte und alte Heizungsumwälzpumpen durch neue, der Kategorie A angehörenden Geräte zu ersetzen.

Auf den eigenen Energieverbrauch zu achten, lohnt sich. Nicht nur für die Umwelt. Mit effizienten Geräten, Heizungen und Motoren lässt sich nicht nur beträchtlich Energie sparen, sondern auch viel Geld. Computer, Tumbler, Drucker, Kaffeemaschinen – Haushaltsgeräte und Büroelektronik erleichtern uns das Leben und bereiten Freude. Jedoch sind noch viele Geräte im Einsatz, die nicht mehr dem neuesten Standard entsprechen. Die wirklich guten Produkte erbringen dieselbe Leistung mit viel weniger Energieaufwand. Wer beim Kauf auf den Verbrauch achtet und seinen Gerätepark bewusst nutzt, schont deshalb die Umwelt und seine Geldtasche, ohne auf Annehmlichkeiten verzichten zu müssen. Ein Haushalt, der die effizientesten Waschmaschinen, Tumbler und Kühlschränke nutzt, spart viel Geld an Stromkosten und leistet dadurch auch einen Beitrag zur Schonung der Umwelt. Mit dieser Förderung profitieren sowohl Mieter/innen, als auch Eigentümer/innen, da die Mieter/innen günstigere Stromrechnung zu bezahlen haben.

Die Förderung der Gemeinde Schaan erfolgt in Form von pauschalen Förderbeiträgen, wenn sie alte, zur Liegenschaft gehörende Haushaltsgrossgeräte und Heizungsumwälzpumpen vorzeitig durch Geräte, die zur höchsten Energieeffizienzklasse gehören, ersetzen.

Unterstützt werden Tumbler, Waschmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Backofen und Heizungsumwälzpumpen.

Förderberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner in bestehenden Ein- und Mehrfamilienhäusern in der Gemeinde Schaan, die ihre Geräte in Liechtenstein kaufen. Dieses Förderprogramm eignet sich hervorragend, um die Bevölkerung auf sinnvolle Weise an der guten Finanzlage partizipieren zu lassen.

Antrag

Die Energiekommission erhält den Auftrag, ein Förderprogramm zur Stromeffizienz in den Schaaner Haushaltungen zu erarbeiten und dem Gemeinderat ausgearbeitet vorzustellen. Der Gemeinderat wird das befristete Förderprogramm prüfen und ins Budget aufnehmen.

Erwägungen

Vorgängig der Diskussion wird der Antrag erläutert. Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Es wird erwähnt, dass ein solcher Antrag eigentlich von der Energiekommission mit einem Grobkonzept an den Gemeinderat gestellt werden müsste.
- Geräte mit "Kategorie A" sind kaum mehr erhältlich, heute handelt es sich in aller Regel um solche mit A++ oder A+++.
Wenn z.B. alle Kühl- und Gefriergeräte mit A+++ gefördert werden, dann handelt es sich um Förderung des Detailhandels, nicht um Energieförderung.
- Es gibt viele offene Fragen: welche Geräte, Alter, Höhe der Förderung, Budget mit "Deckel", nur Haushalte, auch Vermieter, Vermieter bis zu welcher Menge (z.B. 20 Maschinen)?
- Der Antrag wurde bewusst offen gestellt, um der Energiekommission Handlungsspielraum zu lassen.
- Die Energiekommission ist offen für Input; wenn der Gemeinderat diesen Auftrag erteilt, wird sie sich der Angelegenheit annehmen. Es muss dabei dann aber auch bedacht werden, was ist Aufgabe der Gemeinde, was soll gefördert werden, und was nicht.
- Es stellt sich die Frage, ob etwas wie hier mit Geld gefördert werden soll, oder ob es andere Wege gibt.
- Die Energieeffizienz zu fördern ist in Ordnung; jedoch vorzeitig funktionierende Geräte auszuwechseln verursacht Bauchweh. Es soll doch von der Wegwerfgesellschaft wegkommen werden, was z.B. ein Repaircafé zeigt.
- Bei der ersten Version des Antrages (Korrektur folgte am Montag 01. Juli 2019) war von "FBP" nicht die Rede. Solche Anträge sollten doch direkt in die Kommissionen statt via Partei in den Gemeinderat in die Kommission gelangen.
Dazu wird erwähnt, dass dies so gewollt sei: in der Ortsgruppe sei das Thema diskutiert worden, dort sei der Entscheid für diesen Weg gefallen.
Dazu wird entgegnet, dass dies nicht korrekt sei: die Ideen und Anregungen sollen direkt in die Kommissionen gelangen, oder die Kommissionen sollen Ideen und Anregungen bringen.
- Es ist fraglich, ob eine solche Förderung Aufgabe der Gemeinde ist. Ähnliches wurde einmal mit E-Bikes gemacht, der Erfolg war fraglich.
- Die Energiekommission sollte sich besser mit Klimaschutz befassen, statt wie hier (gefühlsmässig) Wegwerfkultur zu fördern.
Es wird entgegnet, dass es auch sinnvoll sein kann, alte funktionierende Geräte auszuwechseln, dazu gebe es Berechnungen. Diese würden bei Annahme des Antrages auch berücksichtigt.
- Im Baubereich wurden auch Isolationen gefördert; diese kamen via Strom- und Heizungsrechnung auch Mietern zugute. Zudem hatten Eigentümer dabei auch einen finanziellen Aufwand.
Auch Bäume werden z.T. vergünstigt verkauft.
- Es soll allenfalls eine befristete und finanziell beschränkte Aktion geben, auch ein Bezug zu Liechtenstein ist wichtig.
- Die Finanzlage der Gemeinde Schaan ist sehr gut, hiermit kann etwas retour gegeben werden. Allerdings muss es sinnvoll sein, nicht einfach "nur Geld" bzw. via Giesskannenprinzip.

- Die Energiekommission ist der Ansicht, dass in Richtung Stromeffizienz etwas getan werden soll; dies kann aber auch nur via Informationen sein, der Einsatz von Geld / Vergünstigungen ist Entscheid des Gemeinderates.
- Es ist fraglich, ob ein finanzieller Anreiz sinnvoll ist.
Die LKW bieten auch "nachhaltigen Strom" an, der aber teurer ist. Mit einem finanziellen Anreiz wird der Einsatz / Kauf sicher positiver überlegt.
- Bei einem eigenen Mieterwechsel eines Gemeinderates hat sich dieser auch zu tieferem Stromverbrauch Gedanken gemacht, dies kann mit einer solchen Förderung auch bei anderen Personen der Fall sein.
- Falls der Gemeinderat den Auftrag beschliesst, wird sich die Energiekommission damit befassen und einen Vorschlag bringen. Wenn sie feststellt, dass eine solche Förderung nichts bringt, wird sie dies entsprechend melden.
- Falls in Mehrfamilienhäusern eine grosse Anzahl an Geräten ausgetauscht wird, ist das Ziel auch erreicht.
- Die Thematik "unerlaubte staatliche Beihilfe" muss beachtet werden.
- Falls ein grosser Andrang herrscht, Geräte auszutauschen, stellt sich die Frage, inwieweit dies dann noch nachhaltig sein soll.
Ein grosser Andrang schliesst nicht aus, dass ein erneuter Beschluss gefasst wird.
- Die Kommission wird auch die Sinnhaftigkeit einer solchen Förderung diskutieren.
- Der Austausch von alten Geräten ist jedenfalls sinnvoll; ob die finanzielle Förderung auch sinnvoll ist, wird diskutiert werden.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

9 Ja (2 VU, 5 FBP, 1 FL, 1 DU)

4 Nein (VU)

Schaan, 22. August 2019

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
